



Anschrift:
Bürgerstr. 5
48432 Rheine

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
Herrn Dr. Peter Lüttmann
Klosterstraße 14
48429 Rheine

Rheine, 13. 11. 2017

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine
hier: Überprüfungen von erforderlichen baulichen Maßnahmen an/in städtischen Gebäuden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine bringt nachfolgenden Antrag ein und bittet um zeitnahe Beratung in den zuständigen Gremien.

Antrag:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung bis spätestens zur letzten Ratssitzung vor den Sommerferien 2018 eine Aufstellung aller städtischen Gebäude (einschließlich Sporthallen und Sportanlagen) zu erstellen. In dieser Liste sollen zumindest Aussagen zu folgenden Aspekten aufgeführt werden:

- 1. erforderliche bauliche Renovierungen/Sanierungen z. B. für Sanitäreanlagen, Fenster, Hochwasser-/Starkregenschutz, Fassadenerneuerungen, Gebäudesicherheit, Brandschutz usw.**
- 2. erforderliche Maßnahmen hinsichtlich Klimaschutz z. B. Wärmedämmung, Heizungsanlagen, Solaranlagen usw.**
- 3. erforderliche Maßnahmen hinsichtlich Barrierefreiheit z. B. der Breite von Eingangstüren und Toilettenanlagen, Maßnahmen für Sehbehinderte, Maßnahmen für Gehörbehinderte, behindertengerechte Aufzüge usw.**

Hilfreich sind Einschätzungen der Verwaltung zur Höhe der Kosten für die Beseitigung etwaiger Mängel und ein Vorschlag zur Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen.

Soweit es Fördermittel für Maßnahmen an/in den Gebäude bzw. für deren Nutzung gibt sollten diese benannt werden.

Begründung:

Die städtischen Bediensteten haben die Aufgabe das Leben in der Stadt zu einem friedlichen und sicheren Dasein für alle Bewohnerinnen und Bewohnern und allen Gästen der Stadt zu gestalten. Die Finanzen der Stadt dienen dazu eine angemessene Besoldung der städtischen Bediensteten zu gewährleisten und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Garantie der Daseinsvorsorge zu ermöglichen.

Für eine eventuelle Senkung der Grundsteuer B in den Jahren 2020 und 2021 ist nicht „nur“ die konjunkturelle Situation und den damit verbundenen Einnahmen der Stadt ein Prüfkriterium. Den zukünftigen Generationen soll kein Schuldenberg übertragen werden. Marode Gebäude zur Aufgabenbewältigung der städtischen Verpflichtungen wären indirekte Schulden, weil die Handlungsmöglichkeiten der dann in der Verantwortung stehenden Personen wegen der hohen Sanierungskosten aufgehoben oder auf nahezu Null reduziert würden.

Das IEHK 2025 hat der Rat der Stadt Rheine einstimmig verabschiedet. Darin werden neben anderen wichtigen Zielen der Klimaschutz und die Inklusion aufgeführt. Die im IEHK 2025 genannten Ziele sind für die Stadtgesellschaft wichtige Bereiche und müssen u. a. auch mit städtischen Ressourcen verwirklicht werden. Ein dauerhaftes friedliches und sicheres Leben in der Stadt mit Teilhabemöglichkeiten für alle Personen in der Stadt wäre sonst nicht möglich, zumindest aber erheblich gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Weßling

(Fraktionsgeschäftsführer)